

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **2 (1912)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß der Generalstreik keine brauchbare Waffe für den Klassenkampf ist. Die Arbeiter werden in weit schlimmere Notlage geraten, als die herrschenden Klassen, deswegen schon, weil, wenn alle streiken, die Unterstützung von Seite der Arbeitenden wegfällt. Die Regierenden verfügen über die staatlichen Machtmittel, sie sind in der Lage, die einzelnen Herde der Bewegung von der Außenwelt abzusperrern, wie wir dies bei sogenannten „Generalstreiken“ in Italien u. s. w. beobachtet konnten. Kurz, die Niederlage ist gewiß. Was Wilhelm Liebknecht einmal gesagt hat, das wiederholt der englische Sozialdemokrat Hyndeman in wenig anderen Worten: „Wenn die Arbeiter für den Generalstreik vorbereitet sind, dann sind sie es auch für soziale Revolution. Sind sie nicht zur sozialen Revolution bereit, dann sind sie auch nicht reif für den Generalstreik.“ Die Frage, wann sie wohl zur Revolution im üblichen Wortsinne imstande sein würden, stellt weder Hyndeman noch ein anderer. Bei sich werden die meisten sie beantwortet haben.

Ein Unterschied zwischen Generalstreik zum Zwecke des Umsturzes, Erhebungen, wie sie während den letzten Jahren in Italien vorkamen und sozialem politischem Massenstreik als Demonstration, wie die sozialen Kohlen- und Bergarbeiterstreike in England und Deutschland und die politischen Massenstreike in Belgien, Oesterreich und Rußland, wird unbedingt zuzugeben sein. Man kann sich einen Zustand denken, der unternommen wird, um der „kapitalistischen Wirtschaftsordnung“ den Lebensnerv abzuschneiden, und einen anderen, mit dem gegen eine beabsichtigte politische Entrüstung oder gegen ein bestehendes soziales Unrecht protestiert werden soll. Wir können weiter als möglich anerkennen, daß die Demonstration durch ein Massenaufgebot streikender Arbeiter die beabsichtigte Wirkung ganz oder wenigstens zum Teil ausübt, wie dies neuerdings die Bergarbeiterstreike in England und Deutschland beweisen. Aber es sind mancherlei Vorbedingungen zu erfüllen, bevor ernsthaft mit einem Erfolge gerechnet werden kann. Es muß sich zunächst um eine Angelegenheit handeln, welche die Massen erregt und ins Feuer bringt. Ferner tut es not, daß nicht nur die unorganisierten Arbeiter, sondern darüber hinaus auch die Angehörigen anderer Klassen mit ihren Sympathien auf Seiten der Kämpfenden stehen, wie es zum großen Teil bei den Bergarbeiterstreiken in England und Deutschland der Fall ist, wie auch früher bei den politischen Streiken in Rußland. Aber wir sehen, daß auch dann der Erfolg noch mehr als unsicher ist. Sind die Gegner vorbereitet, so halten sie Stand und ihre Stand-

haftigkeit braucht nicht einmal von langer Dauer zu sein. Wird mit dem politischen Massenstreik die gewünschte Wirkung nicht auf den ersten Schlag erzielt, so ist er verloren. Nach einigen Tagen schon wird man die Kämpfenden aus dem Felde zurückziehen müssen oder, was schlimmer ist, der Ausstand büßt seinen ursprünglichen Charakter ein und nimmt den des revolutionären Generalstreiks an, dessen Torheit und Gefährlichkeit allgemein anerkannt wird. Der politische Massenstreik mündet dann von selbst in den Generalstreik ein.

Vor dieser Gefahr hat schon Frankreichs größter Politiker, Jean Jaurès, gelegentlich recht eindringlich gewarnt. Es waren wohl taktische Erwägungen, die Bernstein darauf verzichteten lassen, die bedenklichen Seiten, die die Demonstration für die Demonstranten hat, näher darzulegen und darauf hinzuweisen, daß der Massenstreik denselben Wert hat, wie ein Aufmarsch zu einer Schlacht, die man nicht anzunehmen gedenkt. Es kann sein, daß man den Gegner verwirrt und einschüchtert, behält er aber seine Kaltblütigkeit, so ist man in 99 von 100 Fällen der Niederlage gewiß.

Was speziell die englischen Arbeiterverhältnisse betrifft, so kann man nicht sagen, daß der Kampf, den die Bergarbeiterföderation führt, ein reiner Gewerkschaftskampf ist. Es ist ein ökonomischer, vielleicht könnte man sagen, ein sozialpolitischer Kampf, geführt von einer Gewerkschaft, aber durchgeführt mit Hilfe und Inanspruchnahme einer ganzen Reihe nichtgewerkschaftlicher Faktoren. Das spricht sicherlich nicht gegen die Gewerkschaft als solche, denn ohne diese wäre der Niesenkampf gar nicht aufgenommen worden, es warnt nur vor übermäßigem Optimismus mit Bezug auf die Kraft der Gewerkschaft, es zeigt, daß sich verschiedene Faktoren vereinigen, eine Reihe außer ihr liegender Momente ihr zu Hilfe kommen müssen, um einen Sieg möglich zu machen.

Daß sich die englischen Arbeiter einer Bewegungsfreiheit erfreuen, wie die Arbeiter nirgends auf dem Festlande, ist allein schon bei solchen Anlässen ein nicht gering in die Waagschale fallender Faktor. Nominell ist ja auch in Deutschland das Koalitionsrecht freigegeben, aber mit vielen Fallstricken umgeben. Seit den englischen Arbeiter das Koalitionsrecht zugestanden wurde, ist es von der Gesetzgebung Schritt für Schritt erweitert worden. Die politische Gesetzgebung steht dem englischen Arbeiter in seinem gewerkschaftlichen Kampfe nirgends im Wege, der deutsche aber hat so viele politische Hindernisse zu berücksichtigen, daß seine Umsicht und Tatkraft zum großen Teil dafür in Anspruch genommen wird, selbst wenn es rein gewerkschaftlichen Zwecken gilt. Hans Schmid.



Schweiz.

Die Kommentare über die letzte Bundesratswahl und die Bundesrichterverwahlen sind immer noch nicht aus der politischen Tagespresse verschwunden, selbst in der Presse des Auslandes fehlte es nicht an kritischen Bemerkungen. Im „Bund“ gibt sogar ein Engländer, der bekannte Sir Henry S. Vunn, unberührt von seiner Bewunderung darüber Ausdruck, daß bei der Wahl der obersten Landesbehörde der Partikularismus eine derartige Rolle spielen konnte! Tatsache ist, daß die Art und Weise wie die Bundesratswahl und teilweise auch die Bundesrichterverwahlen ihre

Erledigung gefunden haben, große Kreise unseres Volkes durchaus nicht befriedigt. Und wenn dabei auch manch herbes Urteil über die „Bundesväter“ — unsere bernische Deputation nicht ausgenommen — übers Ziel hinauschießt, so soll man dies dem Volke nicht übel nehmen. Freuen wir uns vielmehr über den gesunden Sinn und das nationale Empfinden unseres Volkes.

Im Bundesblatt ist das Gesetz betreffend das Verbot der Fabrication von Kunstwein und der Bundesbeschuß über die Befolgung der Mitglieder des Bundesrates und des Bundeskanzlers veröffentlicht. Die Referendumsfrist läuft am 14. Juni 1912 ab.

Die bernische Deputation in den eidgen. Räten hat Herrn Bundesrat Comteje eine Dankadresse überreicht, für die dem ganzen Lande und speziell dem Kanton Bern geleisteten großen Dienste.

Die vom Bundesrat einberufene Konferenz der Kantonsregierungen, die Montag und Dienstag hier in Bern tagte und über die Regelung des Betriebes der Glücksspiele in den Kursälen zu beraten hatte, erklärte sich in Uebereinstimmung mit dem Bundesrate dafür, daß von einem gänzlichen Verbote der Glücksspiele abzusehen sei. Die weiteren Anträge der Konferenz gehen dahin, das Maximum des

Spieleinsätze sei in den Kurorten, wo der Zutritt jedermann offen steht, auf 2 Fr. pro Spielgang festzusetzen. Da wo nur Fremde gegen Ausweis Zutritt haben dürfe das Maximum Fr. 5 nicht überschreiten. Der Reingewinn darf nur zu öffentlichen Zwecken verwendet werden. Den Kantonen soll es vorbehalten bleiben, das Spiel in den Kurorten weiter einzuschränken oder ganz zu verbieten.

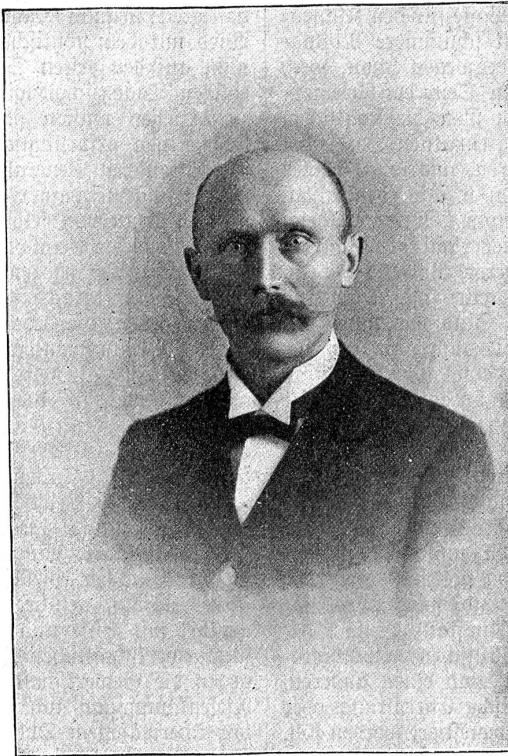
Ueber die Schweizerreise des deutschen Kaisers werden weitere Einzelheiten des amtlich festgesetzten Programms bekannt. Die Ankunft des Kaisers erfolgt am 3. September abends in Zürich, wo der Kaiser in der Wessendonk'schen Villa (bekannt durch die Beziehungen Richard Wagners zur Familie Wessendonk), Quartier nehmen wird. Am 4. morgens begibt sich der Monarch ins Mandövergebiet und kehrt abends wieder nach Zürich zurück. Am 5. wohnt der Kaiser bis 10 Uhr vormittags wieder den Mandübern bei, um alsdann nach Bern zu verreisen, wo die offizielle Begrüßung im alten Bundeshaus stattfindet. Nachher folgt der Empfang der deutschen Kolonie in der Villa des Gesandten v. Bülow. Daran anschließend findet das offizielle Bankett im Bernerhof statt, an dem der Bundespräsident einen Toast ausbringen wird, den der Kaiser erwidert. Abends erfolgt in Begleitung der Mitglieder des Bundesrates die Abreise nach Interlaken. Hier wird der Monarch am 5. und 6. übernachten. Am 6. findet der Ausflug über die Wengernalp statt und bei günstigem Wetter wird sich eine Fahrt mit der Jungfrauabahn daran anschließen. Am 7. morgens wird der hohe Gast via Brünig nach Luzern reisen, wo er sich offiziell von der Schweiz verabschiedet.

Biographien.

† Adjunkt Paul Maumary.

Am 22. Februar abhin starb in Bern plötzlich an einem Hirnschlag Herr Paul Maumary, Adjunkt des eidgenössischen Amtes für Gold- und Silberwaren, nachdem er noch am Tage vorher auf seinem Bureau seinen gewohnten Arbeiten obgelegen hatte, ohne daß irgend etwas auf sein Uebelbefinden hätte schließen lassen können.

Paul Maumary, von Dombressin im Kanton Neuchâtel, wurde im Jahre 1865 geboren und erhielt seine Erziehung und Ausbildung in Biel, wo sein Vater Lehrer war. Nach erfolgreichem bestandenen Bildungskurs und Examen am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich erwarb er sich das eidgenössische Diplom eines beeidigten Gold- und Silberprobierers und wirkte sodann während einigen Jahren als solcher auf dem Kontrollamt für Gold- und Silberwaren in Madretsch und nach Vereinigung desselben mit demjenigen in Biel längere Zeit auf dem Kontrollamt La Chaux-de-Fonds, wo er sich der allgemeinen Achtung erfreute und das beste Andenken hinterließ. Im Jahre 1901 erfolgte seine Wahl zum Adjunkten des eidgenössischen Amtes für Gold- und Silberwaren in Bern. In dieser Stellung wurde er besonders mit den Inspektionen in den Gold- und Silberwarengeschäften betraut, einer schwierigen Aufgabe, welche viel Geschick, Energie, Rechtlichkeit und Takt erfordert, alles Eigenschaften, welche Paul Maumary neben hoher Bildung und großer Gewissenhaftigkeit in reichem Maße besaß. Unablässig verfolgte er das Ziel, den Handel mit Gold- und Silberwaren auf den Boden unbedingter Vertrauenswürdigkeit zu stellen und das kaufende Publikum gegen Betrug jeder Art zu schützen, weshalb er allen Ausschreitungen eines unlauteren Wettbewerbes auf diesem Gebiete mit Nachdruck und unerbittlicher Strenge entgegentrat. Mit seinem Chef unterhielt er stets ausgezeichnete Beziehungen, was besonders auch den Erfolg seiner Bestrebungen sicherte, welche ihm die Sympathien und die Wertschätzung der rechtlichen Verkäufer erwarben, die, wie auch die eidgenössische Ver-



† Paul Maumary, gew. Adjunkt.

waltung, den allzufrühen Hinscheid des verdienten Beamten tief betrauern.

In seinen Mußestunden pflegte Paul Maumary mit Liebe und Begeisterung Musik und Gesang und unternahm als Naturfreund zur Erholung von seinen anstrengenden Berufsgeschäften gern größere Wanderungen in den Alpen.

† Frau Marie Krebs-Basler,

gewesene Hebamme, deren Bild wir hier wiedergeben, war in der Länggasse in Bern eine all-gemein geschätzte und von vielen geliebte Persönlichkeit. Geboren am 14. März 1837 von armen Eltern, die durch ihr Dienstverhältnis gezwungen waren, ihr Kindlein Andern zur Erziehung und Pflege zu übergeben, lernte die Verstorbene von früh an des Lebens Mühe und Arbeit kennen. Aus der Schule entlassen, entschloß sie sich zum Beruf der Hebamme, erwarb mit 21 Jahren das Patent und erhielt zugleich die Erlaubnis zur Betätigung als Kran-



† Frau Marie Krebs-Basler.

kenpflegerin. Letzteres Amt ward ihr bald besonders lieb, sie trachtete mit großem Eifer danach, den kranken Kindlein besonders zu dienen. Es gelang ihr, in kurzer Zeit aus ihrem Verdienst ein kleines Anwesen auf dem Belpberg zu kaufen, um ihren alten Eltern ein Heim zu gründen. Später eröffnete sie eine Kinderprivatanstalt und nahm dann ihre Eltern zu sich.

Aus ihrer Ehe mit Gärtner Krebs wurden ihr 4 Kinder geschenkt, von denen ein Knabe jedoch früh starb. Auch ihren Mann verlor sie schon nach 7jähriger Ehe. Es folgten trübe Zeiten und die junge Witwe trug schwere Lasten ganz allein. Sie widmete sich nun ganz ihrem Beruf als Hebamme und kämpfte mutig gegen schwere Wechselfälle. In den Achtziger Jahren ließ Mutter Krebs sich in der Länggasse nieder, und hier hat sie denn auch eine Summe von Arbeit und Mühsal kennen gelernt. Bald war sie sehr beliebt und gesucht. Immer fröhlich und tapfer wie sie war und bereit zum Dienen und Helfen, hatte die Verstorbene sich bald einen großen Kreis dankbarer Eltern, kleiner Liebhaber gesichert. Von den mehr als 3000 Kindlein, denen Frau Krebs den Eintritt ins Leben erleichterte, sind wohl die größere Zahl „Länggässer“! Es war mir immer ein lieber Anblick, das kleine unscheinbare „Fraueli“ von Groß und Klein, von Armen und Begüterten auf ihren Wegen begrüßt und geehrt zu sehen. In vielen armen Familien hat sie nur dadurch Gutes geleistet, daß sie Ordnung herstellte, und der Wöchnerin Mut und Vertrauen zurückgab. Auch ab und zu hat sie den Männern, die es an Fleiß und Mütterlichkeit fehlen ließen, ernstliche Mahnungen zuteil werden lassen. Vielen hat

sie ohne jeglichen Entgelt gedient, hat gewacht, gekocht, und sie gepflegt in kranken Tagen. Manche Mutter wußte davon zu erzählen — und manche weiß davon zu sagen, daß Frau Krebs für sie in den Tagen der Not diskrete Hilfe verschaffte. Sie war eben das „Müeti Krebs“ für alle, die ihrer bedurften. Verzte und Eltern schenkten ihr ausnahmslos ihr Vertrauen. So kamen nach und nach die Jahre des Alters. Die alte Mutter mußte oft gebeten werden, zu Hause zu bleiben und jüngeren Kolleginnen die beschwerlichen Gänge in der Nacht zu überlassen. Die letzten 3 Jahre ihres Lebens waren schwer, umsomehr als verschiedene Schlaganfälle sie mahnten, daß es gelte, Feiertag zu machen! Aber noch bis vor Jahresfrist holten sich Frauen Rat bei ihr und suchten das schwache Mütterlein auf. Mehr als eine sagte mir: „ich mag gar nicht daran denken, daß ich ohne Frau Krebs' Beistand noch mehr Kinder haben sollte!“ Allmählich aber wurde es stille in ihrem Krankenzimmer. Qualvolle Atemnot und wiederholte Lungenentzündungen löschten schließlich dies opferfreudige und tapfere Leben aus. Sie auf ihrem Sterbelager sehen zu dürfen, wie sie ruhte, von vielen Blumen und Zeichen dankbarer Liebe umgeben, war mir eine stille Freude. Nicht die Starrheit des Todes lag auf den Zügen des lieben Mütterleins, sondern der Schlaf des Friedens und die stumme Gewißheit der Auferstehung. S. W.

Handel und Verkehr.

Mit mächtigen Schritten geht der Lötschbergtunnel seiner Vollendung entgegen. Von den 14,535 Metern seiner Gesamtlänge waren am 29. Februar 14,490 Meter voll ausgebrochen, so daß nur noch 45 Meter übrig bleiben, 14,138 Meter sind ausgemauert.

Der Sohlstollen des Grenchenbergtunnels wurde im Monat Februar durch Handbohrung um 126 Meter vorgetrieben. Von den 8560 Meter Gesamtlänge waren Ende Februar 220 Meter gebohrt.

DRUCK UND VERLAG:
JULES WERDER, Buchdruckerei, BERN.

Für die Redaktion: Dr. H. Bracher (Allmendstrasse 29).